

Betreff: Förderung Härtefall-Fonds

Ab 27.03.2020, 17 Uhr könnten unter folgendem Link Anträge für die Inanspruchnahme der Soforthilfe aus dem Härtefall-Fonds gestellt werden:

wko.at/haertefall-fonds

Eine Wirtschaftskammermitgliedschaft ist nicht Voraussetzung. Antragsberechtigt sind folgende Gruppen:

- Ein-Personen-Unternehmer
- Kleinstunternehmer, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen
- Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind
- Neue Selbständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten
- Freie Dienstnehmer wie EDV-Spezialisten und Nachhilfelehrer
- Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich)

Voraussetzungen:

- Sie sind nicht mehr in der Lage, die laufenden Kosten zu decken **oder**
- von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 betroffen **oder**
- haben einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres.

Es gibt zahlreiche weitere Voraussetzungen. Die Wichtigsten davon sind:

- Keine weiteren monatlichen Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze (460,66 Euro), z.B. aus Vermietung und Verpachtung
- Obergrenze: im letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr darf Einkommen max. 80% der jährlichen sozialversicherungsrechtlichen Höchstbeitragsgrundlage betragen - wenn kein Einkommenssteuerbescheid vorhanden, dann eigene Schätzung der Einkünfte
- Untergrenze: Pflichtversicherung in der Krankenversicherung - Einkünfte von zumindest 5.527,92 Euro p.a.
- Kein Insolvenzverfahren anhängig und kein Reorganisationsbedarf
- Keine kumulierte Inanspruchnahme von Härtefall-Fonds UND der mit 15 Milliarden Euro dotierten Notfallhilfe für betroffene Branchen – eine spätere Anrechnung ist möglich

Von einer Förderung ausgenommen sind Personen, die zum Antragszeitpunkt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung oder aus der gesetzlichen Pensionsversicherung beziehen.

Benötigte Unterlagen bzw. Ablauf der Antragstellung:

- Haben Sie einen WKO-Benutzeraccount? Falls ja, geben Sie diesen beim Einstieg ins Formular an. Dann ersparen Sie sich das Ausfüllen einiger Daten. Sie können aber auch ohne WKO-Benutzeraccount einsteigen.
- Ihre persönliche **Steuernummer**
- Ihre **KUR ODER GLN**:

Die KUR ist Ihre Kennziffer des Unternehmensregisters. Sie finden diese im eigenen Account des Unternehmensserviceportals (USP). Nach dem Login im Unternehmensserviceportal klicken Sie im Block „Mein USP“ auf „Unternehmensdaten anzeigen“. Auch Ihre Global Location Number (GLN) finden Sie im Unternehmensserviceportal in Ihren Unternehmensdaten. Wirtschaftskammer-Mitglieder finden ihre GLN auch öffentlich

unter: firmen.wko.at

Als Freier Dienstnehmer müssen Sie weder KUR noch GLN eintragen.

- Halten Sie bitte auch Ihren **gültigen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein** zur Identifikation bereit. Nachdem Sie den Antrag fertig ausgefüllt und abgeschickt haben, werden Sie ein Mail bekommen, in dem Sie um diesen Identifikationsnachweis gebeten werden.
- Sind die Daten eingetragen, klicken Sie am Ende des Formulars auf "Einreichen".
- Danach erhalten Sie ein **Bestätigungs-E-Mail**. Aber Achtung: Das ist noch keine Zusage für die Förderung.
- In diesem Mail erhalten Sie auch einen Link, wo Sie binnen 72 Stunden Ihren Identifikationsnachweis hochladen müssen. Andere Variante: Sie laden den unterschriebenen Antrag hoch.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in) jederzeit gerne zur Verfügung.